

**Kempton Messe- und
Veranstaltungs-Betrieb
87439 Kempton**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und
des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2021**

SCHWENDINGER KECK & PARTNER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
3. Prüfungsdurchführung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
3.3 Unabhängigkeit	7
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
7. Schlussbemerkung	18

Anlagen

1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
3	Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021
4	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
6	Bestätigungsvermerk
7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
8	Besondere Auftragsbedingungen
9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Geschäftsführung des
Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
Sandstraße 10
87439 Kempten - im Folgenden auch kurz Gesellschaft -

hat mir am 30. November 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und schriftlich darüber Bericht zu erstatten. Weiter wurde ich beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG zu prüfen, sowie Bericht zu erstatten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. November 2021, in der ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 HGB). Der Auftrag wurde von mir mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 14. Dezember 2021 unter Beifügung der Besonderen Auftragsbedingungen sowie Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielt ich am 13. Januar 2022.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage 8 beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen und Anlage 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Meiner Tätigkeit liegt mein Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der Besonderen Auftragsbedingungen sowie "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehme, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Nach Artikel 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschrift des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand ist gemäß §§ 28 Abs. 3, 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozess- und Datenanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus meinen Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Entwicklung des Anlagevermögens;
- Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gesellschafter;
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse;
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Rückstellungen;
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

3.3 Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, und Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt 6 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 2 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung soll mit vernünftiger kaufmännischer Vorsicht erfolgen.

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsme-

thoden angegeben. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	<u>2021</u> <u>T€</u>	<u>2020</u> <u>T€</u>	<u>2019</u> <u>T€</u>	<u>2018</u> <u>T€</u>	<u>2017</u> <u>T€</u>
Betriebsleistung	522	596	3.264	3.556	3.382
Deckungsbeitrag I	197	509	1.159	1.638	1.634
in % der Betriebsleistung	(38,0)	(85,4)	(35,5)	(46,1)	(48,3)
Personalkosten	744	896	1.032	1.151	1.093
in % der Betriebsleistung	(143)	(150,3)	(31,6)	(32,4)	(32,3)
Deckungsbeitrag II *	-547	-387	127	487	541
in % der Betriebsleistung	(-105)	(-64,9)	(3,9)	(13,7)	(16,0)
Jahresergebnis	-916	-1.573	-630	-1.906	-1.567
Investitionen	949	1.055	1.641	239	241
Abschreibungen	211	864	674	547	591
Bilanzsumme	8.753	13.010	13.079	11.774	12.745
Cash Flow	-705	-709	44	-1.359	-976

* Deckungsbeitrag II entspricht Deckungsbeitrag I abzüglich Personalkosten

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2021		Vorjahr		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	7.927	90,6	10.887	83,7	-2.960
Vorräte	3	0,0	5	0,0	-2
Leistungsforderungen	9	0,1	22	0,2	-13
Gesellschafterdarlehen	496	5,7	851	6,5	-355
Flüssige Mittel	239	2,7	1.105	8,5	-866
Übrige	79	0,9	140	1,1	-61
	<u>8.753</u>	<u>100,0</u>	<u>13.010</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.257</u>
Passiva					
Eigenkapital	8.511	97,2	12.298	94,5	-3.787
Fremdkapital kurzfristig					
Lieferantenkredite	120	1,4	237	1,8	-117
Übrige	122	1,4	475	3,7	-353
	<u>8.753</u>	<u>100,0</u>	<u>13.010</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.257</u>

Deckungsverhältnisse

	31.12.2021		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	8.511	97,2	12.298	94,5
Anlagevermögen	7.927	90,6	10.887	83,7
Überdeckung	<u>584</u>	<u>6,6</u>	<u>1.411</u>	<u>10,8</u>

Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Operativer Bereich		
Jahresergebnis		-916
Abschreibungen		<u>211</u>
Cash Flow (vereinfacht)		- 705
Ergebnis aus Anlagenabgang	3.698	
Abnahme Vorräte	2	
Abnahme Leistungsforderungen	13	
Abnahme übrige Aktiva	61	
Abnahme Lieferantenkredite	-117	
Abnahme übrige Passiva	<u>-353</u>	<u>3.304</u>
Cash Flow im operativen Bereich		2.599
Investitionsbereich		
Investitionen ins Anlagevermögen	-949	
Erlöse aus Anlagenverkäufen	<u>0</u>	-949
Cash Flow im Investitionsbereich		
Finanzierungsbereich		
Investitionszuschüsse	814	
Abgang Stadttheater	-3.685	
Abnahme Forderungen gegen Gesellschafter	<u>355</u>	
Cash Flow im Finanzierungsbereich		<u>-2.516</u>
Veränderung kurzfristige Zahlungsmittel		<u><u>-866</u></u>

Die Veränderung der kurzfristigen Zahlungsmittel erklärt sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Abnahme flüssige Mittel	<u><u>-866</u></u>

Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten beiden Geschäftsjahre ergibt sich durch Umgruppierungen und sachliche Zusammenfassung folgende betriebswirtschaftlich strukturierte Ertragsübersicht:

	2021		Vorjahr		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	522	100,0	596	100,0	-74
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0
Betriebsleistung	522	100,0	596	100,0	- 74
Materialeinsatz	325	-62,3	-87	-14,6	-238
Deckungsbeitrag	197	37,7	509	85,4	-312
Personalkosten	-744	-142,5	-896	-150,3	152
Abschreibungen	-211	-40,4	-864	-145,0	653
Sonstige Kosten	-802	-153,6	-2.371	-397,8	1.569
Betriebsaufwand	-1.757	-336,5	-4.131	-693,1	2.374
EBIT (Betriebsergebnis)	-1.560	-298,8	-3.622	-607,7	2.062
Neutrales Ergebnis	644	123,4	2.049	343,8	-1.405
Jahresergebnis	-916	-175,4	-1.573	- 263,9	657

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	Vorjahr T€
<u>Erträge</u>		
Ertragszuschüsse Stadt Kempten	620	1.962
Sonstiges	24	87
	<u>644</u>	<u>2.049</u>

5. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard (PS 720) beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben habe ich in Anlage 7 zusammengestellt. Meine Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten oder die zu wesentlichen Beanstandungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geführt hätten.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten unter dem Datum vom 13.09.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

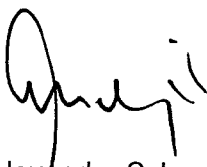
7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Zu dem von mir unter dem Datum vom 13.09.2022 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Kempten, den 13.09.2022


Alexander Schwendinger
Wirtschaftsprüfer



Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Aktiva		Bilanz zum 31. Dezember 2021		Passiva	
	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €		Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Stammkapital</u>	4.000.000,00	4.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	259,00	467,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>	7.693.400,00	14.708.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Verlustvortrag</u>	- 2.266.497,23	- 4.836.476,50
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.117.886,11	8.780.075,30	IV. <u>Jahresverlust</u>	- 915.600,00	- 1.573.400,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	531.156,00	590.352,00		8.511.302,77	12.298.123,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.147,00	372.765,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.085.925,83	1.142.873,07	B. Rückstellungen		
	7.927.114,94	10.886.065,37	Sonstige Rückstellungen	105.200,00	114.300,00
	7.927.373,94	10.886.532,37			
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. <u>Vorräte</u>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.818,68	236.803,62
Waren	3.400,00	5.100,00	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 119.818,68 (Vj. € 236.803,62)		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.016,04	8.108,53
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.804,43	22.532,08	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 1.016,04 (Vj. € 8.108,53)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kempton (Allgäu)	496.388,01	850.575,27	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 548,43 (Vj. € 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	36.606,62	116.310,59		120.834,72	244.912,15
	541.799,06	989.417,94			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	238.761,23	1.104.696,32	D. Rechnungsabgrenzungsposten	15.496,74	352.400,00
	783.960,29	2.099.214,26			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41.500,00	23.989,02			
	8.752.834,23	13.009.735,65		8.752.834,23	13.009.735,65

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2 0 2 1		2 0 2 0	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		521.426,86		595.955,25
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>644.353,96</u>		<u>2.049.063,76</u>
Gesamtleistung		1.165.780,82		2.645.019,01
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.700,00		321,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>322.812,79</u>	- 324.512,79	<u>86.586,34</u>	- 86.907,35
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	584.696,58		674.390,32	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 41.794,37 (Vj. € 54.737,41)	<u>158.951,22</u>	- 743.647,80	<u>221.691,05</u>	- 896.081,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen € 0,00 (Vj. € 165.372,00)		- 210.978,51		- 863.997,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 791.694,99		- 2.362.187,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,18		544,28
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,40</u>		<u>0,50</u>
9. Ergebnis nach Steuern		- 905.051,69		- 1.563.609,50
10. Sonstige Steuern		<u>10.548,31</u>		<u>9.790,50</u>
11. Jahresverlust		<u>- 915.600,00</u>		<u>- 1.573.400,00</u>

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)**Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021**

	Betrag insgesamt €	Leitung und Verwaltung €	Allgäuer Festwoche €	Kornhaus €	Allgäuhalle €	Markthalle €	Residenz €	Weihnachts- markt €	Wochen- markt €	Händler-/ Jahrmarkt €
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	- 324.512,79	- 187,00	- 277.834,64	- 1.413,00	- 2.307,88	0,00	0,00	- 21.822,05	- 13.618,40	- 7.329,82
b) Bezug von Betriebszweigen	- 18.408,87	0,00	0,00	- 2.551,78	0,00	0,00	0,00	- 15.300,00	- 557,09	0,00
2. Löhne und Gehälter	- 743.647,80	- 465.470,02	- 155.346,36	- 122.831,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	- 210.978,51	- 284,00	- 102.835,78	- 87.566,34	- 437,00	- 7.914,39	- 2.593,00	- 8.833,00	0,00	- 515,00
4. Sonstige Steuern	- 10.548,31	- 56,00	0,00	- 3.960,18	- 6.532,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere betriebliche Aufwen- dungen	- 773.286,12	- 237.368,30	- 265.614,91	- 98.043,93	- 73.842,58	- 72.829,35	- 7.314,32	- 2.311,19	- 11.674,17	- 4.287,37
6. Summe 1 - 5	- 2.081.382,40	- 703.365,32	- 801.631,69	- 316.366,65	- 83.119,59	- 80.743,74	- 9.907,32	- 48.266,24	- 25.849,66	- 12.132,19
7. Umlage der Spalte 2	0,00	703.365,32	- 71.110,23	- 242.028,01	- 86.162,25	- 36.926,68	- 59.926,73	- 53.526,10	- 90.171,43	- 63.513,89
8. Summe 6 - 7	- 2.081.382,40	0,00	- 872.741,92	- 558.394,66	- 169.281,84	- 117.670,42	- 69.834,05	- 101.792,34	- 116.021,09	- 75.646,08
9. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	1.147.371,95	720.065,34	100.464,60	0,00	198.080,22	18.403,09	4.770,00	4.165,00	84.922,57	16.501,13
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	18.408,87	0,00	18.408,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Betriebserträge gesamt	1.165.780,82	720.065,34	118.873,47	0,00	198.080,22	18.403,09	4.770,00	4.165,00	84.922,57	16.501,13
11. Umlage Leitung und Verwaltung										
a) Ertragszuschüsse	0,00	- 620.000,00	124.000,00	390.600,00	- 49.600,00	37.200,00	31.000,00	49.600,00	6.200,00	31.000,00
b) Sonstige Betriebserträge	0,00	- 100.065,34	10.116,61	34.432,48	12.258,00	5.253,43	8.525,57	7.614,97	12.828,38	9.035,90
	0,00	- 720.065,34	134.116,61	425.032,48	- 37.342,00	42.453,43	39.525,57	57.214,97	19.028,38	40.035,90
12. Betriebsergebnis	- 915.601,58	0,00	- 619.751,84	- 133.362,18	- 8.543,62	- 56.813,90	- 25.538,48	- 40.412,37	- 12.070,14	- 19.109,05
13. Finanzerträge	1,18	0,01	1,16	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,40	0,71	- 0,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Umlage der Spalte 2	0,00	- 0,72	0,07	0,25	0,09	0,04	0,06	0,05	0,09	0,07
16. Spartenergebnis = Unternehmensergebnis	- 915.600,00	0,00	- 619.750,92	- 133.361,92	- 8.543,53	- 56.813,86	- 25.538,42	- 40.412,32	- 12.070,05	- 19.108,98

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Vorbemerkungen

Der Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb hat seinen Sitz in Kempton (Allgäu). Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kempton (Allgäu) unter HRA 10848 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird nach den Vorschriften des HGB (für große Kapitalgesellschaften), ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel und Erfolgsübersicht wurden nach den Formblättern der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen richtet sich nach den Vorschriften des HGB, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die im vergangenen Geschäftsjahr angewandten Grundsätze wurden fortgeführt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und pro rata temporis. Für im Kalenderjahr 2021 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wurde wie im Vorjahr ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Einkaufspreisen bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nominal bewertete Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für einen bestimmten Zeitraum danach.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im angemessenen Umfang. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Das Stammkapital ist mit dem satzungsmäßig festgelegten Betrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlagennachweis) dargestellt.

Die Umsatzsteuererstattungen sind unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Steuersubjekt ist jedoch die Stadt Kempten. Es besteht daher eine Mitzugehörigkeit zur Position "Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu)".

Alle Verbindlichkeiten haben wir im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten und für Personalkosten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021 T€	2020 T€
Veranstaltungshäuser	221	378
Allgäuer Festwoche	117	76
Märkte	106	114
Sonstiges	77	28
	<u>521</u>	<u>596</u>

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>Vj.</u>
Werkleiter	1	1
Angestellte	11	19
Aushilfen	0	5
Auszubildende	<u>1</u>	<u>2</u>
	<u>13</u>	<u>27</u>

2. Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB

	<u>T€</u>	<u>Vj. T€</u>
Mietverpflichtung für ein Grundstück		
fällig innerhalb 1 Jahr	40	40
fällig innerhalb 2 - 5 Jahren	20	61
fällig über 5 Jahre	0	0

Der Mietvertrag endet am 30. Juni 2023.

3. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die angabepflichtigen Beträge nach § 285 Nr. 17 HGB belaufen sich auf T€ 12 (Vj. 12 T€) (Lit.a "Abschlussprüfungsleistungen").

4. Organe des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

a) Stadtrat

b) Werkausschuss

Oberbürgermeister Thomas Kiechle - Vorsitzender -
Stadtrat Helmut Berchtold, Omnibusunternehmer
Stadträtin Gertrud Epple, Lehrerin und Bildungsberaterin
Stadträtin Erna-Kathrein Groll, Abgeordnetenassistentin
Stadtrat Hans-Peter Hartmann, hauptamtlicher Vorstand
Stadtrat Hildegard John, Beamtin a.A. (Pension)
Stadtrat Klaus Knoll, Gastronom/Consulting-Geschäftsführer
Stadtrat Ullrich Kremser, Diplom-Betriebswirt
Stadtrat Joachim Saukel, selbständiger Kaufmann
Stadträtin Ingrid Vorneberger, Rentnerin/Angestellte in Teilzeit
Stadtrat Peter Wagenbrenner, Verwaltungsangestellter.

Die Gesamtbezüge der Werkausschussmitglieder betragen für das Geschäftsjahr
T€ 4 (Vj. T€ 4).

c) Oberbürgermeister

Herr Thomas Kiechle

d) Werkleitung

Frau Martina Dufner, Werkleiterin
Frau Marion Krüger, stellvertretende Werkleiterin

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Kempten (Allgäu), den 13. September 2022

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Werkleitung

Anlagennachweis vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
Kempton (Allgäu)

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Kennzahlen	
Bilanzposten		Anfangs- bestand	Zugang Abgang	Umbuchun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand	Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Rest- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
Bezeichnung AHK-Abzug		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.320,18	4.875,00-		14.445,18	18.853,18	206,00	4.873,00	14.186,18	259,00	467,00	1,43	1,79
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.320,18	4.875,00-		14.445,18	18.853,18	206,00	4.873,00	14.186,18	259,00	467,00	1,43	1,79
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Zuschuss	19.151.776,91 798.293,69	11.518.026,29- 798.293,69-	494.169,89-	7.139.580,73	10.371.701,61 798.293,69	62.069,71	8.412.076,70	2.021.694,62	5.117.886,11	8.780.075,30	0,87	71,68
2.	Maschinen und maschinelle Anlagen	3.948.918,19	2.747.530,04-	494.169,89	1.695.558,04	3.358.566,19	62.516,00 37.749,89	2.294.430,04	1.164.402,04	531.156,00	590.352,00	3,69	31,33
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.192.051,92	6.380,91 600.963,71-		597.469,12	819.286,92	48.436,91	462.401,71	405.322,12	192.147,00	372.765,00	8,11	32,16
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.142.873,07	943.052,76		2.085.925,83					2.085.925,83	1.142.873,07		100,00
Summe	Sachanlagen	25.435.620,09	949.433,67 14.866.520,04-		11.518.533,72	14.549.554,72	173.022,62 37.749,89	11.168.908,45	3.591.418,78	7.927.114,94	10.886.065,37	1,50	68,82
	Zuschuss	798.293,69	798.293,69-			798.293,69							
Insgesamt		25.454.940,27	949.433,67 14.871.395,04-		11.532.978,90	14.568.407,90	210.978,51	11.173.781,45	3.605.604,96	7.927.373,94	10.886.532,37	1,50	68,74
	Zuschuss	798.293,69	798.293,69-			798.293,69							

Lagebericht 2021

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb besteht seit 01.04.2009 und ist ein rechtlich nichtselbständiger Teil der juristischen Person des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu). Es gelten deshalb die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und tarifvertraglichen Regelungen ebenso wie für die Stadt Kempten. Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Selbstverwaltungsinfrastruktur und bleibt daher in entsprechendem Umfang organisatorisch Bestandteil der Stadtverwaltung. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sind für die Geschäftsvorgänge des Betriebes bindend.

Der Eigenbetrieb gliedert sich 2021 in folgende Sparten:

- Allgäuer Festwoche
- Kornhaus
- Allgäuhalle
- Markthalle
- Residenz
- Weihnachtsmarkt
- Wochenmarkt
- Händlermarkt/Jahrmarkt

Bei allen Sparten muss aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit mit Verlusten gerechnet werden. Ziel kann es deshalb nur sein, das Defizit bei möglichst optimiertem Angebot zu minimieren. Die Einsparmöglichkeiten finden allerdings dort ihre Grenzen, wo sicherheitsrechtliche Belange berührt werden, dies ist in allen Sparten der Fall.

In den folgenden Ausführungen wird auf die Zahlen der Berichtsperiode und die Vergleichszahlen vom Vorjahr, die in Klammern angegeben werden, verwiesen.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind im Eigenbetrieb, mit Ausnahme der Marktforschung, ohne Bedeutung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 ist wie bereits das Vorjahr geprägt durch die Corona-Pandemie, die aufgrund des über viele Monate verhängten Veranstaltungsverbotes bzw. der geltenden Auflagen und Hygienebestimmungen den Geschäftsbetrieb sehr stark eingeschränkt hat.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche (Sparten), stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1. Sparte Weihnachtsmarkt

Ziel des Kemptener Weihnachtsmarktes ist es, die Attraktivität Kemptens in der Vorweihnachtszeit sowohl für regionale, als auch insbesondere für überregionale Besucher zu steigern. 2021 wurde der Weihnachtsmarkt zunächst wieder geplant, allerdings wurde dieser wegen der deutlich angestiegenen Corona-Fallzahlen letztlich vom Werkausschuss abgesagt. Es gab das geschmückte Rathaus sowie die Krippe; im Rathaus hat die Krippenbauschule einige Krippen ausgestellt. Es gab 2021 auch keinen Adventsmarkt auf dem Hildegardplatz.

Es wurden betriebliche Erträge in Höhe von 4.165,00 € (19.851,14 €) erzielt.

2.2. Sparte Allgäuer Festwoche

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden Verbotes von Großveranstaltungen wurde die Allgäuer Festwoche für 2021 abgesagt. Die insbesondere aus Standmieten und Eintrittsgeldern geplanten Erträge sind damit entfallen. Aufwendungen für Personal konnten durch Kurzarbeit und die Abordnung von Mitarbeiter/innen an die Stadt gesenkt werden. Die jährlichen Fixkosten für Verwaltung, Versicherungen, Lager, Wartung und Instandhaltung sowie Abschreibungen sind jedoch weiterhin angefallen. Ebenso waren beim Planungsstopp im April einige Leistungen bereits erbracht.

2021 wurde die Ersatzveranstaltung „Sommer im Stadtpark“ organisiert und durchgeführt. Es haben verschiedene Veranstalter wie City-Management Kempten e. V., Kulturamt, Stadttheater und Kempten Tourismus mitgewirkt.

Es wurde Betriebserträge in Höhe von 118.873,47 € (76.366,44 €) erzielt.

2.3. Sparten Kornhaus / Allgäuhalle / Markthalle

Das Kornhaus ist seit dem 01.01.2019 aufgrund der erforderlichen Sanierung geschlossen. Die im Frühjahr 2021 durchgeführten Vergabeverfahren für die Gewerke Baumeister-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Zimmererarbeiten sowie auch Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation haben teilweise keine oder keine annehmbaren Angebote ergeben und waren demnach aufzuheben. Zeitgleich haben fortschreitende Sondierungsarbeiten im Kornhaus stattgefunden.

Am 29.07.2021 wurde der Stadtrat aufgrund der Sondierungsergebnisse als auch einer unsicheren Baupreisentwicklung darüber informiert, dass die Prognose bei ca. 13 Mio. € zzgl. 20% Welteinflüsse und

Pandemie liegt. Die Erhöhung des Gesamtbudgets von ca. 10,4 Mio. € brutto auf ca. 13 Mio. € brutto + 20% Welteinflüsse, Pandemie etc. (=15,6 Mio. € brutto) wurde einstimmig durch den Stadtrat beschlossen. Ab August 2021 wurden die Vergabeunterlagen der o.g. Gewerke erneut veröffentlicht. Somit konnten die Gewerke im Herbst 2021 beauftragt werden. Der Baubeginn der Baumeisterarbeiten erfolgte ab Dezember 2021.

Hauptmieter der Allgäuhalle und des dazugehörigen Freigeländes ist die Allgäuer Herdebuchgesellschaft, die dort Auktionen und Kälbermärkte durchführt. Außerdem finden mehrmals jährlich Flohmärkte statt. Die Räumlichkeiten sind aufgrund der baulichen Verhältnisse nur begrenzt für andere Veranstaltungen geeignet und zugelassen. Der Parkplatz an der Allgäuhalle wird seit 01.01.2017 vom Tiefbauamt bewirtschaftet; das Tiefbauamt zahlt für diese Nutzung eine Pacht an den Eigenbetrieb. Die Auktionen und Kälbermärkte konnten trotz Pandemie ganzjährig stattfinden, jedoch im 1. Halbjahr noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ab 12.06.2021 durften die Flohmärkte wieder ihren Betrieb aufnehmen; das jährliche Zirkusgastspiel im August musste aufgrund der Kurzfristigkeit erneut abgesagt werden.

Die Markthalle eignet sich aufgrund ihrer baulichen Konstruktion für Märkte, Ausstellungen und Verkaufsveranstaltungen. Während der Wintersaison 2020/21 wurde die Halle bis März 2021 für den Wochenmarkt genutzt, die Anzahl der Stände musste aufgrund der Corona-Auflagen auf zehn reduziert werden, alle anderen Stände wurden im Freien platziert. Aufgrund der pandemiebedingten fehlenden Planungssicherheit wurde die Folgesaison des Wochenmarktes ab November 2021 ausschließlich im Freien geplant und durchgeführt. Von März bis Juni 2021 war die Markthalle als Corona-Schnelltestzentrum vermietet, weitere drei Tage wurden im September für Veranstaltungen vermietet.

Die Veranstaltungszahlen in den Häusern entwickelten sich wie folgt:

- Kornhaus: wegen Sanierung seit 2019 geschlossen
- Allgäuhalle: 100 (84) Veranstaltungstage
- Markthalle: 26 (37) Veranstaltungstage, zus. 132 Vermietungstage (Testzentrum)

Dabei sind Auf- und Abbautage nicht berücksichtigt.

Insgesamt erzielten die drei Häuser Betriebserträge (ohne Berücksichtigung städtischer Zuschüsse) in Höhe von 216.483,31 € (Vorjahr 241.118,56 €).

Die Unterhaltsmaßnahmen konnten entsprechend dem Wirtschaftsplan abgewickelt werden. Größere Bauunterhaltsmaßnahmen wurden 2021 nicht durchgeführt.

2.4. Sparte Residenz

Im Fürstensaal fanden keine Veranstaltung/en (Vorjahr 1) statt. Das Foyer des Fürstensaals wurde nicht zusätzlich vermietet (Vorjahr 0 Tage). Der Hofgartensaal wurde an 39 (52) Tagen für Veranstaltungen genutzt.

Für diese Sparte wurden Betriebserträge in Höhe von 4.770,00 € (10.007,33 €) erzielt.

2.5 Wochenmarkt, Händlermarkt/Jahrmarkt

Die Sparte Wochenmarkt erzielte Erträge in Höhe von 84.922,57 € (89.334,13 €). Für den Winterwochenmarkt fielen aufgrund von notwendigen Straßensperrungen und Winterdienst weitere Aufwendungen an. Beim Wochenmarkt gab es während der Wintersaison 20/21 in der Markthalle Besucherbegrenzungen. In der Sommersaison gab es nur „To-Go“ bei den Imbissen, damit sich nicht zu

viele Leute zu lange an einem Platz aufhalten. Auch erstreckte sich der Markt vom Hildegardplatz bis zum Bauernmarktplatz. Erst Anfang Juni wurde der reguläre Marktbetrieb wieder möglich. In der Wintersaison 21/22 war der Wochenmarkt nicht mehr in der Markthalle, sondern weiterhin draußen.

Es wurden 2021 Betriebserträge in Höhe von 16.501,13 € (6.035,66 €) erzielt.

Der Himmelfahrtsmarkt 2021 (Händler- und Jahrmarkt) ist pandemiebedingt ausgefallen. Der Kathreinemarkt im Herbst 2021 fand mit dem Jahrmarkt auf dem Königsplatz und dem Händlermarkt mit rund 60 Fieranten, die auf dem Hildegardplatz und Bauernmarktplatz ihr Angebot präsentierten, statt.

3 Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Für den Gesamtbetrieb wurde im Jahr 2021 ein Jahresverlust in Höhe von 915.600,00 € (1.573.400,00 €) ausgewiesen.

Die einzelnen Sparten haben folgende Ergebnisse erzielt:

	Ergebnisse ohne Berücksichtigung des allgemeinen Ertragszuschusses	Allgemeiner Ertragszuschuss	Ergebnisse unter Berücksichtigung des allgemeinen Ertragszuschusses
Allgäuer			
Festwoche	-743.750,92 €	124.000,00 €	-619.750,92 €
Kornhaus	-523.961,92 €	390.600,00 €	-133.361,92 €
Allgäuhalle	41.056,47 €	-49.600,00 €	-8.543,53 €
Markthalle	-94.013,86 €	37.200,00 €	-56.813,86 €
Residenz	-56.538,42 €	31.000,00 €	-25.538,42 €
Weihnachtsmarkt	-90.012,32 €	49.600,00 €	-40.412,32 €
Wochenmarkt	-18.270,05 €	6.200,00 €	-12.070,05 €
Händler/Jahrmarkt	-50.108,98 €	31.000,00 €	-19.108,98 €
	-1.535.600,00 €	620.000,00 €	-915.600,00 €

Ein Ertragszuschuss wurde entsprechend dem Wirtschaftsplan in Höhe von 620.000,00 € gewährt.

Ohne diesen Zuschuss würde die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes einen Verlust in Höhe von 1.535.600,00 € (3.535.100,00 €) aufweisen. Das im Wirtschaftsplan kalkulierte Ergebnis liegt bei 1.012.500,00 €. Dieser Fehlbetrag resultiert aus Mindereinnahmen sowie höherem Aufwand in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Personalkosten, Hygienekonzept, Security).

3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalstruktur

Der Eigenbetrieb ist im Wesentlichen (ca. 97 %) durch Eigenmittel (Eigenkapital) finanziert. Die kurzfristigen Fremdmittel (inkl. Rückstellungen) betragen ca. 3 % (5 %) der Bilanzsumme. Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten lagen am Bilanzstichtag, wie bereits im Vorjahr, nicht vor.

3.2.2 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betrugen 949.433,67 € (1.055.213,42 €). Die wichtigsten Investitionen waren:

Allgäuer Festwoche:

- Planungskosten Zumstein-Wiese (Weiterverrechnung von Kosten durch das Tiefbauamt)

Kornhaus:

- Planungskosten Sanierung und Umbau

3.2.3 Liquidität

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 210.978,51 € (863.997,56 €) und Investitionen in Höhe von € 949.433,67 € (1.055.213,42 €) war die Liquidität auch unter Berücksichtigung des Verlustes für das Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquidität wird durch Ertrags- und Investitionszuschüsse der Stadt Kempten sichergestellt. Die Barliquidität betrug zum 31.12.2021 auf dem Giro- und Geldmarktkonto sowie einschließlich des Kassenbestandes 238.761,23 € (Vorjahr 1.104.696,32 €). Kreditlinien waren wie in den Vorjahren nicht erforderlich.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum Abschlussstichtag beträgt 8.752.834,23 € (Vorjahr 13.009.735,65 €). Auf der Aktivseite wird die Bilanzsumme im Wesentlichen durch das Sachanlagevermögen bestimmt (ca. 91 %). Der Vorjahreswert lag bei 84 %.

Wesentlicher Posten der Passivseite ist mit rund 97 % der Bilanzsumme das Eigenkapital. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Anfangsstand am 01.01.2021	12.298.123,50 €
Abgänge 2021	-2.871.220,73 €
Jahresverlust 2021	<u>-915.600,00 €</u>
Endstand am 31.12.2021	<u>8.511.302,77 €</u>

Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 105.200,00 € ausgewiesen. Davon entfallen 21.100,00 € auf Personalarückstellungen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 20 %. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Anfangsstand am 01.01.2021	114.300,00 €
Zugänge (Zuführung) 2021	60.400,00 €
Entnahmen (Auflösung/Verbrauch) 2021	<u>69.500,00 €</u>
Stand am 31.12.2021	<u>105.200,00 €</u>

4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wenn auch in der Unternehmensphilosophie verankert, fällt derzeit den nicht finanziellen Leistungen als Indikator kein besonderes Gewicht in der internen Steuerung zu.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Gesamtbetrieb

Risiken bestehen im Bestandsschutz der Vermögenswerte. Diese Risiken sind durch Versicherungen entsprechend abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Preissteigerungen, die nicht an den Kunden weitergegeben werden können sowie zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Bauunterhalt, Brandschutz und erhöhte Sicherheitsanforderungen, könnten das Ergebnis weiter belasten.

Aufgrund der Corona-Krise mussten für 2020 und 2021 die Allgäuer Festwoche und der Himmelfahrtsmarkt (Jahrmarkt und Händlermarkt) abgesagt werden. Es bestanden weiterhin Einschränkungen; Großveranstaltungen und Veranstaltungen mit Volksfestcharakter waren zum Teil nicht möglich. Auch das Geschäftsjahr 2022 wurde/wird im Veranstaltungsbereich maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Planungssicherheit ist weiterhin nicht gegeben und ist auch im Hinblick auf die Folgejahre schwierig.

2. Weihnachtsmarkt

Die Bemühungen um mehr Wirtschaftlichkeit und gleichzeitig mehr Attraktivität des Marktes werden fortgesetzt. Für die Zukunft ist eine engere Zusammenarbeit mit Kempten Tourismus und dem City-Management Kempten e. V. geplant. Im Hinblick auf die sich verschärfende Energiekrise (die im Betrachtungsjahr 2021 keinesfalls absehbar war und als Folge der Kriegshandlungen in der Ukraine in 2022 eine große zusätzliche Herausforderung für Planung und Durchführung darstellt), ergeben sich auch hier kaum abschätzbare Risiken. Insbesondere die Ausgaben für Beleuchtung und energiesparende Anpassungen rücken dabei in den Vordergrund und erfordern geänderte Planungen.

3. Allgäuer Festwoche

Die Konzeption der Allgäuer Festwoche wird ständig überprüft und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der Eigenbetrieb steht hier im ständigen Kontakt zu zahlreichen Organisationen, deren Rückmeldungen ausgewertet und auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Änderungen im Festwochengelände, das verschiedenen Zwecken dient und nur temporär als Veranstaltungsgelände genutzt wird, werden sich auch künftig auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken. Die Festwoche steht vor der Herausforderung, sich den ständig verändernden Gegebenheiten, ausgelöst durch andere Nutzungen sowie der sich verändernden Nachfrage anzupassen und beides miteinander in Einklang zu bringen. Aktuell wird die Zumsteinwiese plus Umgriff erneuert, was Anpassungen der Allgäuer Festwoche nach sich zog. In den nächsten Jahren steht der Neubau der Stadtbibliothek und der Volkshochschule an. Der Standort des Gebäudes ist aktuell in das Festwochengelände integriert, so dass auch hier umfangreiche Abstimmungen und Anpassungen notwendig werden. Neue Gegebenheiten bieten die Chance auf Veränderungen und damit auf Verbesserungen, gleichzeitig steigen jedoch in der Regel die Anforderungen der anderen Nutzungen, so dass mit Mehraufwendungen zu rechnen ist.

Die Erfahrungen der Allgäuer Festwoche 2022 zeigen, dass das Veranstaltungsformat mit dem gewünschten Dreiklang von Wirtschaftsmesse, Heimatfest und Kulturtage Zukunft hat. Das offenere Gelände des umgebauten Stadtparks, der neue Standort der Bühne und diverse Anpassungen haben sich im Grundsatz bewährt. Die Anmietung passender Zelte für die Wirtschaftsmesse und den Gastronomiebetrieb ist und bleibt schwierig. Der zeitliche Vorlauf ist dabei zu beachten; die Preise werden sich signifikant erhöhen. Die Finanzierung der künftigen Allgäuer Festwoche muss unter Einbeziehung der Erfahrungen aus 2022 grundlegend überdacht werden.

Um diese Herausforderungen zu meistern, steht für die kommenden Jahre eine verbesserte Kommunikation mit politischen Entscheidern, Besuchern, Ausstellern und Dienstleistern im Fokus.

4. Veranstaltungshäuser

Das Kornhaus wird derzeit saniert und umgebaut. Ziel ist es, ein attraktives Veranstaltungshaus mit erweiterten und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Es erfolgten bereits umfangreiche Abstimmungen mit den Fachplanern, dem beauftragten Architekturbüro dem Denkmalschutz sowie den städtischen Gremien. Aufgrund der angespannten Situation im Baugewerbe wird sich die ursprünglich für Mitte 2022 geplante Wiedereröffnung des Hauses voraussichtlich um eineinhalb Jahre verschieben auf Jahreswechsel 2022/23.

Mit der Allgäuer Herdebuchgesellschaft hat die Allgäuhalle im Mai 2022 die Hauptmieterin verloren. Eine Bauuntersuchung, die Aufschluss über den baulichen Zustand der beiden Hallen für mögliche Nachnutzungen gibt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für verschiedene künftige Nutzungen sind Grundlage für die notwendigen Entscheidungen der Politik.

5. Wochenmarkt, Händlermärkte/Jahrmärkte

Der Wochenmarkt ist sowohl ein wichtiger Bestandteil der Versorgung der Bürger, also auch ein attraktiver Besuchermagnet in der nördlichen Innenstadt. Die Planung wird fortwährend optimiert und die Kommunikation mit den Händlern und Besuchern verbessert.

Für die Händlermärkte/Jahrmärkte bietet der neugestaltete Stadtpark Chancen für eine Ausdehnung und Attraktivitätssteigerung sowohl für die Händler/Aussteller, als auch für die Besucher. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Schaustellerverband statt.

D. Spezialgesetzliche Angaben

Die Personalkosten betrugen 743.647,80 € (896.081,37 €). Darin sind 584.696,58 € (674.390,32 €) für Löhne und Gehälter sowie 158.951,22 € (221.691,05 €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten. Die Personalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Geschäftsführer	1	0	0	1
Festangestellte	19	2	10	11
Aushilfen	5	2	7	0
Auszubildende	2	0	1	1
Gesamt	27	4	18	13

Die Beschäftigung des gesamten Personals erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Zur ergänzenden Information:

Die Sparte Stadttheater wurde zum 01.01.2021 ausgegliedert und im neu gegründeten Eigenbetrieb Stadttheater geführt.

Kempten (Allgäu), den 13. September 2022

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb 87439 Kempten

Dem vollständigen Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Kempten, den 13.09.2022



Alexander Schwendinger
Wirtschaftsprüfer



**Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
87439 Kempton**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
für das Geschäftsjahr 2021**

(Feststellungen)

**A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-
führungsorganisation**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorga-
nen und Geschäftsleitung sowie in-
dividualisierte Offenlegung der Or-
ganbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Überwachungsorgane gilt die Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO).

Es besteht eine Dienstanweisung für die Geschäftsführung des Eigenbetriebes; diese regelt Zuständigkeiten, Geschäftsverteilung, Unterschriftsbefugnis und Vertretung.

Aufsichtsorgan sind der Oberbürgermeister, der Werkausschuss und der Stadtrat. Es bestehen keine schriftlichen Weisungen der Aufsichtsorgane zur Organisation der Geschäfte.

Die Regelungen entsprechen vollständig der Gesellschaftssatzung und den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss traf sich im Jahr 2021 zu vier Sitzungen (die im Frühjahr geplanten Sitzungen konnten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht stattfinden):

- 19.05.2021
- 28.07.2021
- 20.10.2021
- 10.11.2021

Zu allen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

(Feststellungen)

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird das begründet?

Keinen

Die Entschädigungen der Mitglieder des Werkausschuss (§ 6 Abs. 6 EBS) betrugen im Geschäftsjahr 2021 € 3.603,00. Diese Angabe erfolgt im Anhang.

Für die Vergütungen der übrigen Organe erfolgt keine Anhangsangabe, da die Angabe nach § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben kann.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Organisationsaufbau mit Arbeitsbereichen ist in einem Organigramm festgelegt. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind in der Betriebssatzung und Dienstanweisungen geregelt.

Durch die Geschäftsführung erfolgt die laufende Überwachung der Prozesse.

Nein

Es gilt grundsätzlich die Allgemeine Dienstanordnung (ADA) Pkt. 9.54 der Stadt Kempten (Allgäu), die unmittelbar gemäß § 10, Abs. 2 der Eigenbetriebsatzung auch für den Eigenbetrieb anwendbar ist.

Auftragsvergaben im Baubereich werden insbesondere durch die interne Rechnungsprüfung überwacht. Die Standvergabe bei der Allgäuer Festwoche erfolgt in einem Gremium. Der Werkausschuss beschließt über Verträge besonderer Bedeutung. Einzelne Mitarbeiter sind hier nicht entscheidungsbefugt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

(Feststellungen)

Es gelten die zentralen Regelungen durch die Dienstanweisung zur VOB und die Vergabeordnung. Im Übrigen sind wesentliche Entscheidungsbefugnisse in der Betriebssatzung geregelt.

Alle Verträge sind ordnungsgemäß im jeweiligen Sachbereich abgelegt. Die Datenhaltung zur Grundstücksverwaltung obliegt zentral dem Amt für Wirtschaftsförderung – Sachbereich Liegenschaften. EDV-Verträge sind beim Amt für Informations- und Kommunikationsservice, Arbeitsverträge im Personalamt ordnungsgemäß archiviert.

(Feststellungen)

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Es erfolgt über den Wirtschaftsplan, der das folgende Wirtschaftsjahr sowie vier weitere Wirtschaftsjahre beinhaltet. Geplante Maßnahmen und Änderungen werden im Wirtschaftsplan ausreichend dokumentiert.

Mit § 12 Betriebssatzung ist eine Analyse von Planabweichungen durch die Geschäftsführung geregelt. Wesentliche Abweichungen vom Plan werden von der Geschäftsleitung laufend analysiert. Der Oberbürgermeister wird unmittelbar informiert. Dem Werkausschuss wurde im Rahmen des Halbjahresberichts in der Sitzung vom 28.07.2021 Bericht erstattet.

(Feststellungen)

- | | | |
|----|---|---|
| c) | Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist auf die Größe des Unternehmens abgestimmt. |
| d) | Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Eine laufende Liquidationsüberwachung wird durch die kaufmännische Geschäftsleitung gewährleistet. Eine Kreditüberwachung entfällt. Der Eigenbetrieb hat weder Darlehen ausgereicht noch eigene Kreditaufnahmen vorgenommen. |
| e) | Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Das Cash-Management wird zentral kaufmännische Geschäftsleitung gewährleistet. Liquiditätsüberschüsse wurden regelmäßig zinsbringend angelegt. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden. |
| f) | Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Durch die Betriebsabläufe ist sichergestellt, dass Rechnungsstellungen unmittelbar erfolgen. Das Mahnwesen ist geregelt und stellt sicher, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. |
| g) | Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche? | Das Controlling wird unmittelbar von der Geschäftsführung für alle Unternehmensbereiche wahrgenommen und entspricht den Anforderungen (Größe) des Unternehmens. |
| h) | Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Entfällt, da keine Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen vorliegen. |

(Feststellungen)

4. Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|--|
| <p>a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> | <p>Aufgrund fehlender eigener Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen der Stadt Kempten) besteht kein unmittelbares bestandsgefährdendes Risiko.</p> <p>Die verbleibenden Risiken sind in einer Risikoanalyse definiert, bewertet, sowie mit Maßnahmen zu ihrer Früherkennung und Bewältigung angemessen abgesichert.</p> |
| <p>b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> | <p>Die Maßnahmen sind ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht eingehalten werden.</p> |
| <p>c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> | <p>Die Risikoanalyse ist ausreichend dokumentiert.</p> |
| <p>d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p> | <p>Die Frühwarnsignale und -maßnahmen unterliegen einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Auf die Risikobewertung wird Bezug genommen. Ergebnisse der 14-tägigen Jour fix in den Betriebsbereichen sowie aus Besprechungen der Geschäftsführung garantieren einer kontinuierliche Abstimmung, Schwachstellenanalyse und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung.</p> |

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|--|
| <p>a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? | <p>Die Geschäftsleitung setzt lediglich konservative Finanzinstrumente ein. Dazu gehören im Wirtschaftsjahr 2021 ein Girokonto sowie ein Geldmarktkonto.</p> |
|---|--|

(Feststellungen)

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Entfällt – siehe oben.
- c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? Entfällt – siehe oben.
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? Entfällt – siehe oben.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? Entfällt – siehe oben.

(Feststellungen)

6. Interne Revision

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Eine interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden in Teilen über die Aufgaben der städtischen Rechnungsprüfung. Diese prüft sowohl auf der Basis gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, als auch fallweise. |
| b) | Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht, da das Rechnungsprüfungsamt nicht weisungsgebunden und unabhängig von städtischen Organen ist sowie keine andere Tätigkeit als die Prüfungstätigkeit ausführen darf. |
| c) | Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? | Wesentliche Prüfungsschwerpunkte waren Kassenprüfungen sowie stichpunktartige Prüfungen nach Ermessen des Prüfers in verschiedenen Bereichen. Wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen wurden nicht geprüft, liegen auch nicht vor. Die Korruptionsprävention wurde nicht geprüft und deshalb auch nicht darüber berichtet. |
| d) | Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Ja, es erfolgte eine Abstimmung mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt. |
| e) | Hat die interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Bezüglich der Feststellungen bei der Vergabe von Aufträgen durch das städtische Rechnungsprüfungsamt wird auf die Erläuterungen unter Fragenkreis 9 a hingewiesen. |
| f) | Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Keine |

(Feststellungen)

B. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Nein |
| b) | Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte keine Kreditgewährung. |
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Nein |
| d) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Nein |

8. Durchführung von Investitionen

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Alle geplanten Investitionen wurden sorgfältig geplant, im Wirtschaftsplan dargestellt und erläutert und im Werkausschuss beraten und beschlossen. |
|----|---|--|

(Feststellungen)

- | | | |
|---|--|---|
| b) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Nein |
| c) | Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Die Durchführung und Budgetierung wird unmittelbar in den Fachbereichen und von der Geschäftsleitung überwacht. Bei den Brandschutzmaßnahmen im Kornhaus erfolgt die Überwachung im direkten Kontakt mit dem städtischen Amt für Gebäudewirtschaft. Abweichungen bei der Kostenentwicklung und den Bauzeiten gibt es auch im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen des Denkmalschutzes. |
| d) | Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Nein |
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen. |
| 9. Vergaberegeln | | |
| a) | Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben? | Nein |
| b) | Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Grundsätzlich ja. |
| 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan | | |
| a) | Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Ja. Dem Oberbürgermeister wird im Bedarfsfall unmittelbar Bericht erstattet. Dem Werkausschuss entsprechend der Betriebssatzung halbjährlich. |

(Feststellungen)

- | | | |
|----|---|---|
| b) | Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Ja |
| c) | Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Die Unterrichtung erfolgte angemessen und zeitnah. Besondere Geschäftsvorfälle wie oben beschrieben lagen nicht vor. |
| d) | Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Es wurden vom Werkausschuss keine besonderen Berichte angefordert. |
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein |
| f) | Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Für die Geschäftsführung besteht keine D&O-Versicherung. Der Geschäftsführer ist über die Vermögenseigenschaftsversicherung der Stadt Kempten (Allgäu) mitversichert. |
| g) | Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Interessenkonflikte bestanden nicht. |

C. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven?

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nein |
| b) | Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein. Die Bestände sind von untergeordneter Bedeutung. |

(Feststellungen)

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Soweit am Markt realisierbar, können bei den Grundstücken der Allgäu- und des Kornhauses stille Reserven vorhanden sein.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden.

Die Eigenkapital-Quote beträgt rd. 97%. Das Fremdkapital ist von untergeordneter Bedeutung. Wesentliche Investitions- bzw. Zahlungsverpflichtungen werden durch Zuschüsse der Stadt Kempten finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr insgesamt € 813.600,00 (Investitionszuschuss) Finanzmittel der Stadt Kempten im Rahmen der Liquiditätssicherung erhalten. Hiermit waren keine Auflagen verbunden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht zutreffend, da im Geschäftsjahr 2021 Fehlbetrag ausgewiesen.

(Feststellungen)

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/
Konzernunternehmen zusammen?

	Ergebnisse ohne Berücksichtigung des allgemeinen Ertragszuschusses	Allgemeiner Ertragszuschuss	Ergebnisse unter Berücksichtigung des allgemeinen Ertragszuschusses
Allgäuer			
Festwoche	-743.750,92 €	124.000,00 €	-619.750,92 €
Kornhaus	-523.961,92 €	390.600,00 €	-133.361,92 €
Allgäuhalle	41.056,47 €	-49.600,00 €	-8.543,53 €
Markthalle	-94.013,86 €	37.200,00 €	-56.813,86 €
Residenz	-56.538,42 €	31.000,00 €	-25.538,42 €
Weihnachtsmarkt	-90.012,32 €	49.600,00 €	-40.412,32 €
Wochenmarkt	-18.270,05 €	6.200,00 €	-12.070,05 €
Händler/Jahrmarkt	-50.108,98 €	31.000,00 €	-19.108,98 €
	<u>-1.535.600,00 €</u>	<u>620.000,00 €</u>	<u>-915.600,00 €</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend
von einmaligen Vorgängen geprägt? Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben,
dass wesentliche Kredit- oder andere
Leistungsbeziehungen zwischen Kon-
zerngesellschaften bzw. mit den Ge-
sellschaftern eindeutig zu unange-
messenen Konditionen vorgenommen
werden? Nein
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer-
und preisrechtlich erwirtschaftet? Nicht zutreffend.

(Feststellungen)

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Veranstaltungshäuser weisen – insbesondere im Hinblick auf die pandemiebedingten Effekte bzw. laufende Sanierungsmaßnahmen - Verluste aus. Gleiches gilt für die Allgäuer Festwoche und die Märkte, die in 2021 abgesagt wurden oder nur im kleinen Stil stattfanden. Auch hier ist in den folgenden Jahren mit Unwägbarkeiten und Kostensteigerungen zu rechnen.

Die von den politischen Gremien geforderte Attraktivitätssteigerung des Weihnachtsmarktes wird in den nächsten Jahren zu Mehraufwendungen führen. Eine Ergebnisverbesserung ist frühestens in einigen Jahren zu erwarten. Kaum kalkulierbar sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise, deren wirtschaftliche Effekte schwer kalkulierbar sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Allgäuer Festwoche wurde bereits im April 2021 abgesagt, um weitere Ausgaben frühzeitig zu vermeiden.

Auch beim Weihnachtsmarkt, bei den Händler- und Jahrmärkten sowie beim Wochenmarkt erfolgte unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Einschränkungen eine fortlaufende Kostenkontrolle bzw. frühzeitige Absage.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit (insbesondere Sanierung und Verwaltung von Veranstaltungshäusern bzw. kulturellen Begegnungsstätten der Stadt Kempten) ergeben sich in allen Sparten Verluste.

Kontinuierliche Anpassung des Angebots an die Wünsche der Besucher/Kunden, Anpassung der Preise und zumutbare Kostensenkungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Alexander Schwendinger
Wirtschaftsprüfer

Stand: 1. Oktober 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen von Wirtschaftsprüfer Alexander Schwendinger ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Ich werde die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend werde ich die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ich werde alle Prüfungshandlungen durchführen, die ich den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachte und prüfe, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands werde ich in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werde ich, soweit ich es für erforderlich halte, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werde ich die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Ich weise darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte ich jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu

korrigieren und mir gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von mir während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden mir im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Ich stelle ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von mir zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit meinen Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, mir einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die mir vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche ich dem Auftraggeber mündlich erteilt habe, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder mich rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und mich zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, mich von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie ich mich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt habe, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von mir und meinen benannten Mitarbeitern auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung von mir erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke bin ich berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personen-bezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Ich verarbeite personen-bezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Ich verpflichte Dienstleister, die im Auftrag von mir personen-bezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für mich verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für meine Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedin-

gungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit mir im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn ich diesen nicht ausdrücklich widerspreche oder ich mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginne.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Ort meines auftragsführenden Büro.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.